

Prof. Dr. Alfred Toth

Der ontische Ort von Grenzen

1. Bei Wittgenstein (vgl. Wittgenstein 1980) gibt es zwei Sätze, welche auch für das Verhältnis von ontischem und logischem Ort (vgl. Toth 2015a) von Belang sind:

5.632 Das Subjekt gehört nicht zur Welt, sondern es ist eine Grenze der Welt.

6.4311 Der Tod ist kein Ereignis des Lebens. Den Tod erlebt man nicht.

2. In der Ontik werden Grenzen bekanntlich (vgl. Toth 2015b) als Teilmengen von Rändern definiert, d.h. es gilt z.B. für 2-elementige Mengen der Form $L = [0, 1]$

$[0, 1] =$ $[1, 0] =$

0 1 1 0

\emptyset \emptyset \emptyset \emptyset

$G \subset R[0, 1] = [[0, 1], [0, \emptyset], [\emptyset, \emptyset], [\emptyset, 1]]$

$G \subset R[1, 0] = [[1, 0], [\emptyset, 0], [\emptyset, \emptyset], [1, \emptyset]].$

Dies korrespondiert mit der Tatsache, daß bei Objekten, sofern man darunter reale, wahrnehmbare, d.h. subjektive Objekte versteht, die ja die Basisentitäten der Ontik bilden, die Grenze zwischen einem Haus und dem davor liegenden Garten sich weder an den Innenseite der Hauswand, noch an der Außenseite der Hauswand befindet – diese Außen-Innen-Distinktion ist ja praktisch nicht durchführbar –, sondern dazwischen, d.h. es gilt für den allgemeinen Rand

$G \subset [R[S, U] \neq R[U, S] \neq \emptyset].$

3. Daraus folgt, daß zwar der Rand zu zwei adjazenten Teilrelationen der allgemeinen Systemdefinition $S^* = [S, U, E]$ (vgl. Toth 2015c) gehört, so daß man ihn als Menge der partizipativen Relationen zwischen dyadischen Teil-

relationen von S^* definieren könnte, daß aber die Grenze innerhalb von $R[S, U]$ bzw. $R[U, S]$ liegt und damit realer Teil des Systems, nicht aber seiner Umgebung ist. Wäre dies umgekehrt, hätten wir eine – ontisch unmögliche – Umstülpung von Außen und Innen, wie man sie bei M.C. Escher dargestellt finden kann. Diese Folgerung widerspricht somit Wittgensteins Behauptung, das Subjekt bzw. der Tod würden nicht zum logischen System gehören, deren Basisdichotomie durch $L = [0, 1]$ definiert ist. Da Wittgenstein ferner die Welt als Domäne der Logik und nur der Logik bestimmt

5.61 Die Logik erfüllt die Welt; die Grenzen der Welt sind auch ihre Grenzen,

folgt also, daß die Grenze, das Subjekt und der Tod außerhalb der Welt liegen müssen. Damit fallen sie aber unter das, was Wittgenstein in 6.522 "das Mystische" nennt. Damit widerspricht er sich jedoch selbst, denn der Begriff Grenze stellt natürlich ebenso wie der des Randes eine 3-stellige ontische Relation dar, zwischen sich selbst und dem Paar von Objekten, welche die Grenze begrenzt. Daraus folgt jedoch, daß der Begriff der Grenze unsinnig ist, wenn man nur eines der beiden von ihr begrenzten Objekte akzeptiert. Im folgenden Schema

0 | 1

begrenzt "|" das Paar $[0, 1]$. Wenn aber 0 und | oder 1 und | gegeben sind, dann ist damit automatisch auch 1 oder 0 gegeben, oder, um es anschaulicher zu sagen: Wer an einem Grenzzaun steht, sieht mit dem Zaun auch das, was vor dem Zaun ist und nicht nur, das, was dahinter ist, also dort, wo einer steht. Nun werden sowohl das Subjekt als auch der Tod durch die logische Subjekt-position, d.h. den Wert 1 in $L = [0, 1]$ vertreten. Würden also das Subjekt und der Tod nicht zu L gehören, so hätten wir eine 1-stellige Pseudo-Logik der Form $L = [0]$, die man nicht einmal als Ontologie bezeichnen könnte.

Literatur

Toth, Alfred, Logik und logischer Ort. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015a

Toth, Alfred, Grenzen und Ränder in ortsfunktionalen Zahlfeldern. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015b

Toth, Alfred, Zu einer triadischen Systemdefinition. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015c

Wittgenstein, Ludwig, Tractatus logico-philosophicus. Frankfurt am Main 1980 (original 1918)

29.4.2015